



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

13. Juli 2026

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3335

Telefax 0211 871-

Kleine Anfrage 8118 des Abgeordneten Marcel Hafke der Fraktion der FDP „Entwicklung der Straftaten im Kreis Heinsberg“, LT-Drs. 18/19596

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 8118 wie folgt:

Frage 1 Welche Besonderheiten existieren im Kreis Heinsberg, welche diese Entwicklungen erklären?

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte Ausgangsstatistik) und führt zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

Neben der Berücksichtigung des PKS-immanenten zeitlichen Versatzes erfordert eine belastbare Bewertung kriminalstatistischer Entwicklungen neben der Analyse kurzfristiger Veränderungen immer auch eine Einordnung zumindest mittelfristiger Tendenzen. Dies gilt insbesondere bei der Analyse und Bewertung relativ niedriger Fallzahlen, bei denen bereits geringe Anstiege zu deutlichen prozentualen und damit relativen

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Zuwächsen führen können. Zu betonen ist jedoch, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen jede einzelne Straftat ernst nimmt. Ungeachtet der quantitativen Entwicklung jeglicher Kriminalitätsphänomene schöpft die Polizei, insbesondere bei Gewaltdelikten, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen aus, um Straftaten aufzuklären und den in Teilen gravierenden Folgen für Opfer gerecht zu werden.

Obwohl der Anstieg der Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 deutlich ausfällt, zeigt eine Analyse der mittelfristigen Entwicklung seit dem Jahr 2022 und damit seit dem ersten Jahr nach der Corona-Pandemie, dass die Fallzahlen im Jahr 2025 zwar hoch sind, jedoch lediglich 6,76 % über dem Fallzahlendurchschnitt (518 Fälle) der letzten vier Jahre liegen. Die Fallzahlenspitze des Jahres 2025 kann damit durchaus als oberer Ausschlag im Rahmen regelmäßiger statistischer Schwankungen interpretiert werden. Ob diese Entwicklung eine tatsächliche Deliktszunahme widerspiegelt oder das Ergebnis einer gesteigerten Anzeigebereitschaft darstellt, ist nicht sicher einzuordnen.

Auch die Entwicklung der Raubstraftaten zeigt im Vergleich der Jahre 2024 (61 Fälle) und 2025 (100 Fälle) einen deutlichen Anstieg. Zwar zeigt die Analyse der mittelfristigen Entwicklung der Jahre 2022 bis 2025 eine Abweichung von 23,46 % von dem mehrjährigen Durchschnittswert von 81 Fällen pro Jahr, gleichwohl dürfte sich hier der statistische Effekt der kleinen Zahlen bemerkbar machen. Bei dieser Fallzahlenentwicklung ist mangels örtlicher Besonderheiten in der Kreispolizeibehörde Heinsberg nicht zu bewerten, ob ihr eine tatsächliche Steigerung der Straftaten oder eine gestiegenen Anzeigebereitschaft und damit eine Verschiebung des Dunkelfeldes in das Hellfeld zugrunde liegt.

Der deutliche Anstieg der schweren Sexualstraftaten ist vollständig auf eine im Jahr 2025 gelungene Aufklärung einer Tatserie aus den Jahren



2021 bis 2024 zurückzuführen. Insoweit ergibt sich die statistische Fallzahlenspitze aus dem eingangs dargestellten zeitlichen Versatzes zwischen dem Zeitpunkt der Tatausführung und dem Zeitpunkt der statistischen Erfassung in der PKS. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes liegt die Anzahl schwerer und im Jahr 2025 begangener Sexualstraftaten im mittelfristigen Vergleich statistisch eher unterhalb des Mehrjahresdurchschnittes.

Im Jahr 2025 wurden in der Kreispolizeibehörde Heinsberg insgesamt 68 Fälle mit dem Tatmittel Messer erfasst. Hiervon entfielen 15 Fälle auf Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG). Diese stellen keine klassischen Opferdelikte dar, sondern betreffen primär den unerlaubten Besitz oder das Führen verbotener Gegenstände.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 58 Fälle mit dem Tatmittel Messer registriert, darunter acht Verstöße nach dem WaffG.

Damit ist insbesondere im Bereich der waffenrechtlichen Verstöße ein deutlicher Anstieg festzustellen.

Bei den betreffenden Opferdelikten ist somit im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 lediglich ein Anstieg von 50 auf 53 Fälle und damit um 6 % festzustellen. Dieser Anstieg kann damit durchaus als Ausschlag regelmäßiger statistischer Schwankungen kleiner Fallzahlen interpretiert werden.

Frage 2 Gibt es Besonderheiten hinsichtlich räumlicher Ausprägung oder Tätermerkmale?

Im Landesvergleich zeigen sich in der Kreispolizeibehörde Heinsberg keine relevant erscheinenden Besonderheiten im Sinne der Frage.



Frage 3 Gibt es einen Zusammenhang mit der Grenzlage und mobilen Täterstrukturen?

Seite 4 von 5

Die Grenzlage zum Königreich der Niederlande und damit einhergehende grenzüberschreitende Mobilität stellen für die Kreispolizeibehörde Heinsberg eine spezifische Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Kreispolizeibehörde Heinsberg eng mit den niederländischen Behörden und der Bundespolizei - unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen - zusammen, um u. a. grenzüberschreitende Kriminalität frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu bekämpfen.

Ein monokausaler Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Fallzahlen und der Grenzlage lässt sich isoliert aus den statistischen Daten der PKS Nordrhein-Westfalen nicht ableiten.

Frage 4 Reichen die örtlichen Ermittlungs- und Präventionskapazitäten angesichts der Entwicklungen aus?

Mit insgesamt rund 445 Planstellen und Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie für Regierungsbeschäftigte weist die derzeit gültige Belastungsbezogene Kräfteverteilung des Jahres 2025 für die Kreispolizeibehörde Heinsberg im Vergleich zu dem Wert des Jahres 2017 ein Plus von rund 9,5 % aus. In der Kreispolizeibehörde Heinsberg werden zum Stichtag 1. Oktober 2025 im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung mit insgesamt rund 117 Planstellen/Stellen circa 11 % mehr personelle Ressourcen eingesetzt als noch im Jahr 2017.

Maßnahmen der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörden orientieren sich in der Regel an der örtlichen Kriminalitätslage sowie landesweiter Vorgaben, wie dem Runderlass „Polizeiliche Kriminalprävention“ des Ministeriums des Innern vom 16.07.2025.

Anhand der Kriminalitätslage und auf Basis des behördlichen Sicherheitsprogramms sowie unter Berücksichtigung bestehender Regelungs- und Erlasslagen entwickeln die Kreispolizeibehörden letztendlich ihre kriminalpräventiven Maßnahmen, Projekte und Programme und setzen ihre



Schwerpunkte im Sinne des Schutzes und Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. So reagieren die Kreispolizeibehörden flexibel und la-geangepasst, unter anderem durch direktionsübergreifende Schwerpunk-teinsätze und weitere Maßnahmen auf aktuelle Entwicklungen vor Ort.

Unterstützt werden die Kreispolizeibehörden dabei insbesondere durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, in Form der Bereitstellung landes- und bundeseinheitlicher Präventionsmedien, die Entwicklung fachlicher Standards sowie die Unterstützung bei kriminalpräventiven Maßnahmen. Ergänzend stehen den Kreispolizeibehörden die Angebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bun-des sowie die Informations- und Beratungsangebote des Präventionspor-tals der Polizei Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Für die Kreispolizeibehörde Heinsberg ist festzuhalten, dass der Perso-nalansatz im Bereich der Dienststelle für Kriminalprävention und Opfer-schutz ausreichend und als sachgerecht zu bewerten ist.

Sie setzt zudem unter anderem die Initiative „Kurve kriegen“ um und hat sich aktiv in Kooperation mit der Volkshochschule des Kreises Heinsberg an einer Veranstaltung des bundesweiten Digitaltags 2026 zum Thema Betrugsmaschen in Form eines Informationsvortrags zum Thema Cyber-sicherheit beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL